

ENTWURF

Dienstleistungsvertrag

z w i s c h e n

der **Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop**
über das Amt Darß/Fischland
Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß
vertreten durch Bürgermeister Benjamin Heinke
u n d

der **Stadt Barth**
Teergang 2, 18356 Barth
vertreten durch Bürgermeister Friedrich-Carl Hellwig
u n d

der **Gemeinde Born a. Darß**
über das Amt Darß/Fischland
Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß
vertreten durch Bürgermeister Gerd Scharmberg
u n d

der **Gemeinde Ostseebad Dierhagen**
über das Amt Darß/Fischland
Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß
vertreten durch Bürgermeisterin Christiane Müller
u n d

der **Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz**
Ribnitzer Straße 21, 18181 Graal-Müritz
vertreten durch Bürgermeisterin Dr. Benita Chelvier
u n d

der **Gemeinde Ostseebad Prerow**
über das Amt Darß/Fischland
Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß
vertreten durch Bürgermeister René Roloff
u n d

der **Stadt Ribnitz-Damgarten**
Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten
vertreten durch Bürgermeister Thomas Huth

u n d

der **Gemeinde Wieck a. Darß**

über das Amt Darß/Fischland

Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß

vertreten durch Bürgermeisterin Anke Schüler

u n d

der **Gemeinde Ostseebad Wustrow**

über das Amt Darß/Fischland

Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß

vertreten durch Bürgermeister Daniel Schimmelpfennig

u n d

der **Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst

vertreten durch den Bürgermeister Christian Zornow

- nachfolgend: „Gemeinden“ -

s o w i e

dem **Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V.**

Im Kloster 15, 18311 Ribnitz-Damgarten

vertreten durch die Vorsitzende Nicole Paszehr

- nachfolgend: „Verband“ -

Präambel

Die Gemeinden haben einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Laufzeit von 2 Jahren und Vertragsbeginn 01.01.2023 abgeschlossen, der die gegenseitige Anerkennung der Kur-/Gästekarten zum Gegenstand hat. Die gegenseitige Anerkennung gehört zur Umsetzung einer ortsübergreifenden Gästekarte. Der Verband hat den Vertragsabschluss begleitet, koordiniert und Folgeaufgaben zur Evaluation übernommen. Die Finanzierung der Tätigkeit des Verbandes wurde mithilfe der Förderung als Modellregion zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption vom Wirtschaftsministerium M-V realisiert. Da die Förderung als Modellregion zum 31.12.2023 endet, fehlt die weiterführende Finanzierung für das zweite Vertragsjahr. Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Einführung der ortsübergreifenden Gästekarte wurden die Gemeinden darüber informiert, dass zur Verstetigung des Projekts die anfallenden Kosten durch die Gemeinden übernommen werden müssen.

Mit diesem Dienstleistungsvertrag soll die Finanzierung der Tätigkeiten des Verbandes im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten für das zweite Vertragsjahr sichergestellt werden.

§ 1 Aufgaben und Leistungen des Verbandes

(1) Der Verband übernimmt zur Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten und zum Betrieb der Gästekartenplattform folgende Aufgaben und Leistungen:

- Technischer Betrieb der Gästekartenplattform
- Produktentwicklung und -gestaltung
- Marketing zur Gästekarte
- Leistungspartnerakquise und -betreuung
- Organisation und Verwaltung
- Koordination von Vereinheitlichungsprozessen
- Evaluation

Der Verband ist berechtigt, einzelne Leistungen an Dritte zu vergeben.

(2) Der Verband stimmt seine Tätigkeit eng mit den Gemeinden ab. Der Verband wird einen Ansprechpartner für die Gemeinden benennen, der für die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben und Leistungen zuständig ist.

(3) Der Gästekartenbeirat bleibt in seiner Funktion als Kontroll- und Steuerungsgremium für die weitere Entwicklung der Gästekarte Fischland-Darß-Zingst erhalten.

§ 2 Zurverfügungstellung von Daten durch die Gemeinden, Auftragsdatenverarbeitung

(1) Die Gemeinden werden dem Verband die für den Betrieb der Gästekartenplattform erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.

(2) Der Verband wird als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des Datenschutzgesetzes tätig. Die AVS GmbH wird als Subunternehmer für den Verband tätig.

(3) Die Einzelheiten der Auftragsdatenverarbeitung regelt ein gesondert zwischen den Vertragsbeteiligten abzuschließender Vertrag.

§ 3 Projektfinanzierung

- (1) Die Projektfinanzierung unterteilt sich in die Verbandskosten und die ortsspezifischen Kosten.
- (2) Die ortsspezifischen Kosten werden gegenüber den Gemeinden individuell auf Grundlage eines Nutzungsüberlassungsvertrages abgerechnet.
- (3) Die Verbandskosten für das Jahr 2024 belaufen sich auf EUR 83.175,00 netto zuzüglich Mehrwertsteuer und werden von den Gemeinden zu je 1/10 getragen.
- (4) Die Verbandskosten sind 2 Wochen nach Vertragsbeginn fällig. Der Verband wird den Gemeinden den Betrag jeweils in Rechnung stellen.

§ 4 Erfahrungsaustausch, Evaluation

Die Evaluation der erhobenen Daten sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch werden im Rahmen der Sitzungen des Gästekartenbeirats erfolgen. Die Protokolle der Sitzungen des Gästekartenbeirats werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

§ 5 Laufzeit

- (1) Vertragsbeginn ist der 01.01.2024. Die Laufzeit dieses Vertrages ist befristet bis zum 31.12.2024.
- (2) Der Vertrag kann während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein Anspruch auf Rückzahlung der anteiligen Verbandskosten im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird ausgeschlossen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und können nur einstimmig beschlossen werden.

Ahrenshoop,

Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Dienstsiegel

Barth,

Stadt Barth

Dienstsiegel

Born a. d. Darß,

Gemeinde Erholungsort Born a. Darß

Dienstsiegel

Dierhagen,

Unterschrift

Dienstsiegel

Graal-Müritz,

Gemeinde
Ostseeheilbad Graal-Müritz

Dienstsiegel

Prerow,

Unterschrift

Dienstsiegel

Ribnitz-Damgarten,

Stadt Ribnitz-Damgarten

Dienstsiegel

Wieck a. Darß,

Gemeinde Erholungsort Wieck a. Darß

Dienstsiegel

Wustrow,

Gemeinde Ostseebad Wustrow

Dienstsiegel

Zingst,

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Dienstsiegel

Ribnitz-Damgarten,

Tourismusverband
Fischland-Darß-Zingst e. V.

Stempel

ENDE DES ENTWURFES